

Call for Papers: Gesellschaftliche und rechtliche Dimensionen des Einsatzes „Künstlicher Intelligenz“ in der Kriminalitätskontrolle

Tagung am 5. Mai 2023 in Berlin

Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) kommen in der Kriminalitätskontrolle bisher nur punktuell zum Einsatz. Den Einsatz von KI-Systemen in Polizei und Justiz umgibt jedoch eine breitgefächerte und dynamische Forschungs- und Innovationslandschaft. Sie wird angetrieben durch politische Programme (etwa die „KI-Strategie der Bundesregierung“), gezielte Forschungsförderung auf nationaler wie EU-Ebene, durch Unternehmen und Entwickler*innen, die technische „Lösungen“ anbieten und nicht zuletzt durch Polizei und Justiz selbst, die KI-Know How nachfragen, aber auch selbst ausbilden.

So werden derzeit KI-Systeme für unterschiedlichste Anwendungsgebiete entwickelt. Diese reichen von der Suche und Identifizierung von Mustern in Bilddaten (z.B. Gesichtern) über die Erkennung von strafrechtlich relevanter Hassrede bis zum Einsatz von Machine Learning basierten Verfahren in Anwendungen zur Erkennung künftigen strafbaren Verhaltens – Predictive Policing.

Sozialwissenschaftler*innen, Ethiker*innen und Rechtswissenschaftler*innen sind gefordert, Risiken zu identifizieren und zu erforschen, Anforderungen an eine gesellschaftlich und ethisch akzeptable sowie rechtskonforme Ausgestaltung des Einsatzes von KI-Systemen in der Kriminalitätskontrolle zu definieren und Vorschläge für effektive Kontrollregime zu entwickeln. Darüber hinaus stellt sich eine Reihe von grundsätzlichen Fragen wie z.B.:

- Wie wirkt sich der Einsatz von algorithmengestützten Verfahren auf die polizeiliche und justizielle Wissensproduktion über Straftaten, Gefährdungen, Gefahrenvorfälle, Tatverdächtige, Gefährder*innen, Risikogruppen, relevante Orte, Räume und Diskurse aus?
- Entsteht eine neue Art von Wissen, das an Risiken und Prognosen orientiert ist und einer stärker zukunfts- bzw. risikoorientierten Polizei- und Justizpraxis Vorschub leistet?
- Wird der Einsatz von KI-Systemen zur Schaffung von neuen Befugnissen im Eingriffsrecht führen? Inwiefern verbinden sich damit Transformationsprozesse im Eingriffsrecht? Führen die neuen Möglichkeiten zu einer weiteren Vorverlagerung sicherheitsbehördlicher Eingriffe?
- Wie werden „Datafizierung“ und „Algorithmisierung“ polizeiliche Tätigkeiten und Organisationsweisen beeinflussen? Wie wird sich dies auf das Berufsbild Polizist*in auswirken und welche Konsequenzen sollten daraus für die Ausbildungspraxis von Polizeimitarbeitenden folgen?

Wir laden alle Forschenden und Interessierten in diesem Bereich ein, einen Beitrag zu dieser Konferenz zu leisten. Sie soll auch dem Austausch und der Vernetzung dienen. Außerdem soll sie einen aktuellen Überblick über wissenschaftliche Zugänge, Beschreibungen und Problematisierungen des Gegenstandsfeldes KI-gestützter bzw. -unterstützter Kriminalitätskontrolle aus verschiedenen Perspektiven verschaffen. Dabei soll das Praxisfeld möglichst in seiner gesamten Breite beleuchtet werden. Schließlich dient die Konferenz als Rahmen für die Präsentation von Lösungsansätzen für einen rechtskonformen und gesellschaftlich vertretbaren Einsatz von KI-Systemen in Polizeibehörden und Justiz sowie von Modellen zur Bewertung selbiger. Willkommen sind neben Ergebnissen aus der Begleitforschung zu KI-Projekten auch theoretische und empirische Arbeiten der Grundlagenforschung.

Dauer der Vorträge: max. 25 Min. plus 15 Min. Diskussion / Q&A

Einreichung der Abstracts (max. 1000 Zeichen) bis zum 15.02.2023 per E-Mail an Robert Pelzer, TU Berlin, (pelzer@ztg.tu-berlin.de); Sebastian Golla, Uni Bochum (sebastian.golla@rub.de); Lucia Sommerer, Uni Halle (lucia.sommerer@jura.uni-halle.de). Die Mitteilung über die Annahme des Beitrags erfolgt ab dem 15.02.2023. Erforderlich sind Angaben zu Name, Institution/Ort und Titel des Vortrags.